

# Neutrale Geldwertstabilisierung

## Ein Vorschlag zur Inflationsbekämpfung

Von Harald Enke und Ingrid Tessmer\*

Es wird vom Versagen der traditionellen Stabilisierungspolitik und von der Unbrauchbarkeit dirigistischer Maßnahmen, insbesondere auch zwangsweiser Indexklauseln, ausgegangen. Vorgeschlagen wird ein Anknüpfen an die Idee der *Indexwährung*, wobei diese durch regelmäßig wiederkehrende Währungsumstellungen approximativ implementiert werden soll. Skizziert werden Grundidee und Grundstruktur dieses Vorschlags, das notwendige organisatorische Vorgehen und die erwarteten Wirkungen.

Nirgends hält man konservative Auffassungen für so angebracht wie in Währungsfragen; und doch ist nirgends die Notwendigkeit einer Neuorientierung dringender. *John Maynard Keynes, 1923<sup>1</sup>*

Als ich 1912 auf einer Tagung der Amerikanischen Volkswirtschaftlichen Vereinigung gefragt wurde, wie lange es dauern werde, bis die Festwährung geschaffen würde, antwortete ich lachend „neunhundert Jahre“. *Irving Fisher, 1937<sup>2</sup>*

Die Bestrebungen *Fishers* gehen auf gesetzliche Änderung der Währungssysteme — in der Richtung eines Ersatzes des Goldstandard durch den Kaufkraftstandard — hinaus. Ich glaube nicht, daß diese Bestrebungen selbst erfolgreich sein werden. Dafür sind die Kreise, die, mit Recht oder Unrecht, als Sachverständige auf diesem Gebiete gelten — die Bankiers — viel zu konservativ eingestellt.

*Albert Hahn, 1928<sup>3</sup>*

### I. Grundlegende Thesen

1. Der gegenwärtigen Inflation ist mit der herkömmlichen oder einer modifizierten Stabilisierungspolitik auf absehbare Zeit nicht beizukommen; dirigistische Maßnahmen sind aus übergeordneten Ge-

---

\* Für die Durchsicht des Manuskripts und für Verbesserungsvorschläge sind wir Herrn Professor Dr. *Alfred E. Ott*, Tübingen, und zwei unbekanntem Gutachtern zu Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> *J. M. Keynes*, Ein Traktat über Währungsreform (dt. Übs. von *E. Kocherthaler*), München und Leipzig 1924, Vorwort (datiert 1923), S. VI.

<sup>2</sup> *I. Fisher* und *H. R. L. Cochrssen*, Feste Währung (Stable Money, dt. Übs. von *S. Speyerer* mit Vorwort von *E. Wagemann*), Uchtdorf - Weimar - Leipzig 1937, Anhang, I 3. Abschnitt: Meine persönlichen Ansichten, S. 329.

<sup>3</sup> *A. Hahn*, Einführung zur deutschen Ausgabe, in: *I. Fisher*, Die Illusion des Geldes (The Money Illusion, dt. Übs. von *H. Scheibler*), Berlin 1928, S. V.

sichtspunkten fragwürdig und/oder ineffizient. Voraussetzung für eine erfolgreiche Antiinflationpolitik wäre u. a. eine Konsolidierung des Weltwährungssystems, die selbst bei optimistischer Einschätzung frühestens in mehreren Jahren herbeigeführt werden kann und noch lange nicht die Beseitigung aller wesentlichen Inflationsursachen bedeuten würde.

2. Die Folge ist, daß wesentliche Geldfunktionen derzeit und auf absehbare Zeit beeinträchtigt oder gestört werden. Zu nennen sind insbesondere die Rechnungsfunktion des Geldes, die Wertaufbewahrungsfunktion und die Kombination aus diesen beiden Funktionen, d. h. eine Kontrollfunktion der realen Entwicklung von Geldvermögen bzw. Ersparnissen.
3. Kennzeichen des derzeitigen Geldes ist, daß das formale Geld, sein Wertaufdruck und seine Stückelung konstant bleiben, während der Geldwert, die Kaufkraft des Geldes, variabel (abnehmend) ist. Diese Verteilung von Konstanz und Variabilität kann nur als historisch, traditional bedingt angesehen werden.
4. Wenn beides, das formale Geld und der Geldwert, nicht gleichzeitig konstant gehalten werden können, erscheint es als rationaler, den Geldwert konstant zu halten und das formale Geld variabel werden zu lassen.
5. Das Fazit hieraus wäre die Einführung einer Indexwährung, wie sie insbesondere *Irving Fisher* vorgeschlagen hat.
6. Wenn auch bestimmte Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung des Weltwährungssystems in die Richtung eines Systems von Indexwährungen gehen, wäre die Einführung einer Indexwährung auf nationaler Ebene im Augenblick ein Alleingang mit gefährlichen Konsequenzen.
7. Um die Rechnungsfunktion des Geldes ad hoc wiederherzustellen, wird hier trotzdem eine schwache Form der Indexwährung vorgeschlagen. Diese Form könnte als indexorientierte Währung im Gegensatz zu einer indexgebundenen Währung bezeichnet werden.
8. Zwei Möglichkeiten einer indexorientierten Währung, d. h. einer Orientierung der Recheneinheiten des Geldes an der Entwicklung bestimmter Preisindizes (z. B. des Lebenshaltungskostenindex), bieten sich an.
9. Die erste Möglichkeit ist diejenige eines indexorientierten Schwundgeldes, bei dem bestimmte Coupons in Abhängigkeit vom Wachstum des Preisniveaus in kürzeren Abständen verfallen und dann abgeschnitten oder mit Wertmarken überklebt werden müssen. Diese

Möglichkeit, die in formaler Hinsicht *Gesells* Schwundgeld zu späten Ehren bringen würde, erscheint als nicht praktikabel.

10. Die zweite Möglichkeit ist diejenige von Währungsumstellungen, hier als neutrale Geldwertstabilisierung bezeichnet und Kernpunkt dieses Aufsatzes. Sie geht dahin, daß z. B. alle drei Jahre das alte Geld durch ein wertvolleres neues ersetzt wird, wobei der Umrechnungsschlüssel auf der Wachstumsrate des Preisniveaus (d. h. der Wachstumsrate eines auszuwählenden Preisindex bzw. der Wachstumsrate des Mittels aus mehreren Preisindizes) basiert.

$$\text{Formel: } DM \text{ neu} = \frac{DM \text{ alt}}{1 + \frac{w^p}{100}} ;$$

wobei  $w^p$  = Wachstumsrate des Preisniveaus in Prozent über z. B. drei Jahre.

11. Zur Unterscheidung vom herkömmlichen Geld wird das neue deflatorische Geld durch Zusatz der Jahreszahl der Währungsumstellung gekennzeichnet (z. B. DM 76).
12. Auch diese zweite Möglichkeit einer indexorientierten Währung, die neutrale Geldwertstabilisierung, ist nicht ohne weiteres praktikabel; sie ist aber präferabel gegenüber dem derzeitigen Inflationsdilemma, bei dem Preisrelationen und Preisniveau gleichzeitig im Fluß sind und die Transparenz bzw. Rechenhaftigkeit des Wirtschaftsprozesses mehr und mehr verloren geht.
13. Von der Grundidee des Vorschlags sind die Autoren überzeugt, auch wenn es sich nur um eine reine Symptomtherapie handelt. Gerade ihr Charakter als reiner Umrechnungsvorgang hat gegenüber den bisherigen Versuchen der Inflationsbekämpfung den Vorzug einer ex ante garantierten Effizienz. Überdies erscheinen positive Sekundärwirkungen, insbesondere durch möglich werdende Lernprozesse, als wahrscheinlich.
14. Die in diesem Aufsatz skizzierte Umsetzung der Idee in die Wirklichkeit ist hingegen nicht als Glaubensbekenntnis der Autoren zu verstehen. Sie erfolgt hier nur der anschaulichen Darstellung halber und um zu zeigen, daß die entstehenden Probleme prinzipiell lösbar sind. Vorausgesetzt, die Grundidee findet eine gewisse Zustimmung, mögen diese Umsetzungsvorschläge als Grundlage für eine Diskussion dienen, in der sich mit Sicherheit verbesserte Realisierungsvarianten finden lassen.
15. Der Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung und der gesamte Aufsatz erheben nicht den Anspruch tiefgehender Originalität. Im Grunde werden nur bereits bekannte Elemente zusammen-



gestellt; so die Idee der Indexwährung, die Durchführung „nominaler“ Währungsumstellungen (z. B. de *Gaulles* Neuer Franc) und die Möglichkeit der forcierten Mithilfe der einzelnen Wirtschaftssubjekte zur Lösung von Gemeinschaftsaufgaben durch behördliche Einführung bzw. Verbreitung neuer Hilfsmittel (z. B. der Postleitzahlen bzw. des Postleitzahlbuches).

16. Die Autoren gehen schließlich von folgender Überlegung aus: Datenverarbeitung, gesteigerte Rationalität und gesteigerte Reaktionsgeschwindigkeit haben sicher zur Inflationsbeschleunigung beigetragen. Es ist nun nicht einzusehen, warum nicht dieselben Faktoren als Mittel zur Inflationsbekämpfung verwendet werden können; notwendig hierzu ist eine Loslösung von traditionellen Geldvorstellungen.
17. Die neutrale Geldwertstabilisierung als reiner Umrechnungsprozeß kann und soll kein Allheilmittel gegen die Inflation sein. Zwar wird durch die sich ergebende verbesserte Transparenz eine Inflationseindämmung erwartet; doch bleibt die Notwendigkeit weiterer antiinflationärer Maßnahmen der verschiedensten Art unberührt, insbesondere solche der nationalen Geldpolitik und zur außenwirtschaftlichen Absicherung bzw. zur Konsolidierung des Weltwährungssystems.

## **II. Kritische Bemerkungen zu den vorhandenen Konzeptionen der Inflationsbekämpfung**

### **1. Das Versagen der traditionellen Stabilisierungspolitik**

War es schon in den 50er und 60er Jahren nicht gelungen, eine Geldwertminderung ganz zu vermeiden, so erscheinen die damaligen Geldentwertungsraten heute als zu anspruchsvoll für die kurz- bis mittelfristige Formulierung eines Stabilitätszieles. Doch hat sich die inflatorische Entwicklung nicht nur quantitativ geändert, sondern auch qualitativ. Geldentwertung ist nicht mehr in erster Linie ein konjunkturelles Phänomen des Booms, sondern hat strukturellen Charakter angenommen. Auch im Abschwung streben die Preissteigerungsraten nicht gegen Null, wie dies früher der Fall war. Man spricht von einer Stagflation, zumal dann, wenn für die Arbeitslosigkeit Entsprechendes wie für die Geldentwertung gilt, nämlich daß sie nicht nur in der Rezession auftritt, sondern durch den Boom hindurch bestehen bleibt, wie dies in den USA der Fall ist.

Angesichts dieser qualitativen Änderung des Charakters der Inflation ist es nicht verwunderlich, daß die traditionelle, diskretionäre, kurzfristig orientierte, antizyklische Konjunkturpolitik versagt hat. Dabei ist aller-



dings anzumerken, daß auch innerhalb dieser strategischen Konzeption für viele Maßnahmen die Formel „zu spät, zu wenig und zu wenig koordiniert (zwischen den verschiedenen Politikbereichen)“ gilt (Kloten 1974, S. 1).

Der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kloten, stellte kürzlich im Rahmen eines Vortrags treffend fest: „Zielvergleich und Analyse des Instrumenteneinsatzes ergeben kein gutes Bild, und die Kluft zwischen dem, was die stabilisierungspolitische Konzeption erwarten ließ, und dem, wie ihr entsprochen wurde, ist nicht wegzudiskutieren“ (1974, S. 2).

Fraglich ist aber, ob es derzeit überhaupt eine stabilisierungspolitische Konzeption gibt, bei deren Implementierung ein gutes Bild erwartet werden könnte; denn u. E. liegt keine vor,

- die im Hinblick auf das derzeitige Inflationsdilemma von der Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler als effizient angesehen wird,
- bei deren Implementierung sich unerwünschte Nebenwirkungen in vertretbaren Grenzen halten (*Phillips-Kurve*, „magische Vielecke“),
- die als politisch durchsetzbar erscheint und
- die ordnungspolitisch unbedenklich ist.

Angesichts dieser Situation ist, trotz aller Bemühungen für die nähere Zukunft, eher ein stabilisierungspolitisches „muddle through“ als das Einschlagen eines neuen Weges zu erwarten<sup>4</sup>.

## **2. Der Ruf nach dirigistischen Maßnahmen wie Lohn- und Preisstopp, Kontrollen oder zwangsweisen Indexklauseln**

Auf den ersten Blick wird es Erstaunen auslösen oder Ablehnung provozieren, wenn hier Indexklauseln und Stopp-Politik in einem Atemzug genannt werden. Während der dirigistische Charakter des Lohn- und Preisstopp außer Frage steht, werden selbst zwangsweise Indexklauseln derzeit vielfach so betrachtet, als seien sie etwas ganz Harmloses. Diese Sicht erklärt sich daraus, daß wegen der Vermachtung des Arbeitsmarktes verkannt wird, daß Lohn- und Gehaltssätze Preise sind und damit für den marktwirtschaftlichen Steuerungsprozeß zentrale, nicht bindbare Größen. Die Fragestellung heißt ja nicht „Macht oder ökonomisches Gesetz“, sondern „Macht und ökonomisches Gesetz“. Dies sollte gerade bei den bilateral-monopolistischen oder bilateral-oligopolistischen Struk-

---

<sup>4</sup> Damit soll nichts gegen die Bedeutung und die Notwendigkeit der Entwicklung neuer stabilisierungspolitischer bzw. konjunktur- und wachstumspolitischer Konzeptionen gesagt werden.

turen der Arbeitsmärkte beachtet werden. Die zwangsweise Anbindung der Lohn- und Gehaltssätze durch Gleit- oder Indexklauseln stellt einen Eingriff in das Ordnungsgefüge der Marktwirtschaft mit all seinen negativen Konsequenzen dar. Für eine zusätzliche Anbindung von Preisen gilt selbstverständlich das gleiche. Als mögliche negative Konsequenzen sind u. a. zu nennen:

- Inflationsbeschleunigung<sup>5</sup> (wenn nicht alle Löhne und Preise gebunden sind), weil durch möglichst schnelle und große Erhöhungen der freien Parameter trotz Gleitklauseln Inflationsgewinne für die jeweils handlungsfähigen Gruppen erzielbar sind, ferner infolge von Spekulation und Vorratskäufen;
- Umgehungen, z. B. durch Überstundenregelungen und Umstufungen der Arbeitnehmer im Hinblick auf Lohn- und Gehaltsgruppen oder durch die Entstehung „schwarzer Märkte“;
- Notwendigkeit eines bürokratischen Kontrollapparates, wenn es gilt, die eben genannten Umgehungen zu verhindern;
- sofortige oder sukzessive Zerstörung des marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismus, der auf dem freien Spiel von Preisen, Lohnsätzen und Zinssätzen beruht (dabei darf freies Spiel nicht mit vollständiger Konkurrenz und Freiheit von monopolistischer Ausbeutung verwechselt werden).

Diese Ausführungen gelten für alle Formen einer zwangsweisen Indexierungspolitik<sup>6</sup> mit vollständiger Bindung von Preisen, Lohnsätzen und/oder Zinssätzen. Sie gelten nicht für die Art der Lohnindexklauseln, wie sie besonders deutlich im Jahresgutachten 1973/74 (Tz. 338 - 342, insbes. 339 und 340) des Sachverständigenrates zur Diskussion gestellt worden sind, bei denen die Indexklausel sozusagen nur einen prozentualen Preisniveau-Zuschlag auf den tariflich frei vereinbarten Reallohnsatz bewirkt. Allerdings muß bezweifelt werden, ob eine tarifliche Reallohnpolitik, in der ja mit ex ante Größen gearbeitet wird, überhaupt gelingen kann, ob nämlich in den Tarifverhandlungen ex ante eine Trennung in reale und nominale Bestandteile möglich ist. Hierbei ist die meist unterschiedliche Interessenlage der beiden Marktseiten zu bedenken. Trotzdem erscheint die Schlußfolgerung zulässig, daß der Versuch der Trennung in reale und nominale Bestandteile die Lohnpolitik zumindest durchsichtiger werden läßt und daher eine gewisse Inflationsbremsung mit sich bringt.

Die obigen negativen Äußerungen zu Zwangs-Indexklauseln gelten selbstverständlich auch nicht für freiwillige, vertragliche (einzelwirtschaftlich vereinbarte) Gleitklauseln<sup>7</sup>. Derartige Indexklauseln stehen

<sup>5</sup> Vgl. z. B. den VWD-Bericht von R. Hellmann (1974), S. 8 f.

<sup>6</sup> Zum Thema der Indexklauseln vgl. W. Ehrlicher (1974) sowie O. Issing (1973), O.-E. Kuntze (1973), A. Oberhauser (1972), S. 137 ff.

<sup>7</sup> Vielmehr ist Giersch zuzustimmen, der in der derzeitigen Genehmigungspflicht solcher Indexklauseln durch die Bundesbank „eine Beschränkung der



überdies nicht im Widerspruch zum hier unterbreiteten Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung; vielmehr dürften sie in gleicher Richtung wirken.

Härtere dirigistische Maßnahmen als die kritisierten zwangsweisen Indexklauseln, also Lohn- und Preiskontrollen oder Lohn- und Preisstopp, sind im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung ebenfalls untauglich. Dies hat sich in vielen Anwendungsfällen, z. B. durch Auftreten der zurückgestauten Inflation, klar gezeigt<sup>8</sup>. Gegen das Argument schließlich, ein Lohn- oder Preisstopp sei nur erfolgreich, wenn er mittel- oder langfristig in Geltung bleibe, sprechen nicht nur die negativen Erfahrungen mit der längerfristigen Stopp-Politik des nationalsozialistischen Regimes, insbesondere mit deren Hinterlassenschaften in Form des Verfalls der Geldfunktionen der Reichsmark, des Aufblühens eines „schwarzen Marktes“ in der Nachkriegszeit und der Notwendigkeit einer Währungsreform. Dagegen spricht noch viel mehr, daß ein längerfristiges Aussetzen wesentlicher marktwirtschaftlicher Ausgleichsmechanismen sowie eines Teils der Vertragsfreiheit die Funktion der Wirtschaftssubjekte und -gruppen als (dezentrale) Entscheidungsträger nachhaltig aushöhlt und das Ordnungsgefüge der Marktwirtschaft möglicherweise irreparabel beschädigt.

### 3. Die Suche nach Patentrezepten

Die Erfahrung spricht dafür, daß die marktkonformen, traditionellen Instrumente der Stabilisierungspolitik nicht greifen. Theoretische Überlegungen gehen dahin, daß marktinkonforme, dirigistische Maßnahmen mehr schaden als nützen. Was bleibt? Die Suche nach der verlorenen Zeit, d. h. hier: dem relativ stabilen Geld der Vergangenheit in der Art einer resignativen Erinnerung, oder die Suche nach Patentrezepten in der Art eines euphorischen Wunderglaubens. Derartige Patentrezepte, d. h. Vorschläge, ein neues und störungsfreies Geld zu konstruieren, sind (spätestens) seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts (vgl. W. Gerloff 1952, S. 221 ff.) — vor allem während der großen Inflation nach dem 1. Weltkrieg — gemacht bzw. propagiert worden. Dabei stehen

Vertragsfreiheit und ein Element des Dirigismus“ sieht. Von der Aufhebung der entsprechenden gesetzlichen Regelung (§ 3 des Währungsgesetzes vom 20. Juni 1948) und der auf dieser Grundlage möglich werdenden Verwendung von Indexklauseln erwartet *Giersch* eine Inflationsverlangsamung. Soweit es sich dabei um eine freiwillige, von den jeweiligen Vertragspartnern vereinbarte Verwendung von Indexklauseln handelt (d. h. nicht um eine generelle Verwendung strikter Indexklauseln, z. U. aufgrund eines einzelwirtschaftlich verbindlichen gesamtwirtschaftlichen Stabilitätspakts), sind die Argumente von *Giersch* u. E. überzeugend. Vgl. *H. Giersch* (1973), Tz. 17, S. 14, und passim.

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang sei u. a. auf die wichtigen Kritikpunkte bezüglich der Einführung eines Preisstopps verwiesen, die kürzlich von *Giersch* (1973, Tz. 3 - 5, S. 2 ff.) eindringlich formuliert worden sind.



neben unvernünftigen Vorschlägen solche, die in der Idee oder der vorgeschlagenen Durchführung Brauchbares enthalten, und solche, die ihrer Grundidee nach vielleicht sehr vernünftig sind. Auf diese Vorschläge wird im folgenden Kapitel unter Ziffer III, 3 Bezug genommen werden.

Auch der hier unterbreitete Vorschlag stellt ein Patentrezept dar, steht also — wenn man so will — in der Tradition der „Geldreformer“ (F. Haber 1927, S. 762 ff.). Mit anderen Patentvorschlägen, die derzeit vorgelegt werden, wäre eine Einordnung unter der Rubrik „Neogeldreformer“ möglich.

### III. Der Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung

#### 1. Grundidee und Grundstruktur

Wie bereits festgestellt, können zumindest im Rahmen einer ex post Analyse des inflatorischen Prozesses zwei Effekte unterschieden werden: erstens eine Veränderung der realökonomischen Relationen (Preisrelationen, Einkommensrelationen und Mengengerüst) und zweitens eine Aufblähungstendenz, ablesbar an aggregierten Preis- und Lohnindizes. Während der erste Effekt von bestimmten Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik her unerwünscht sein kann, ist der zweite nicht nur unerwünscht, sondern aus einer übergeordneten rationalen Sicht auch unnötig. Da der zweite Effekt schädliche Wirkungen auf die Funktionsweise der Marktwirtschaft (bereits für sich genommen, besonders aber in Verbindung mit dem ersten Effekt) ausübt, kann er auch nicht einfach als irrationaler Schnörkel hingenommen werden. Wie eingangs dargelegt, ist generelle Antiinflationpolitik, die gegen beide Effekte gleichzeitig gerichtet ist, bisher gescheitert und wohl auch — zumindest in der näheren Zukunft — zum Scheitern verurteilt.

Daher wird als erster Schritt der Inflationsbekämpfung vorgeschlagen, den zweiten Effekt, sozusagen den Niveaueffekt des inflatorischen Prozesses, zu eliminieren. Anders ausgedrückt: Es wird empfohlen, von Zeit zu Zeit den „marginalen Geldschleier“ wegzuziehen. Dies ist die Grundidee des als neutrale Geldwertstabilisierung bezeichneten Vorschlags.

Die Grundstruktur des Vorschlags der neutralen Geldwertstabilisierung ist nicht eine mehr oder weniger komplizierte Konzeption des neutralen Geldes, sondern knüpft an die unter de Gaulle erfolgte Franc-Umstellung aus dem Jahre 1960 an. Um die Recheneinheiten in Frankreich wieder in niedrigere Dimensionen zu transformieren, wurde ganz einfach ein Neuer Franc gleich 100 Alte Franc gesetzt. Das alte Geld konnte eine Weile neben dem neuen weiterverwendet werden. Im Grunde war diese „Währungsreform“ nichts als eine Änderung des Geldaufdrucks.

Die niedrigeren Dimensionen wurden deshalb als vorteilhaft angesehen, weil sie von den Wirtschaftssubjekten leichter zu praktizieren sind, zunächst ganz trivial aus numerischen Gründen, dann aber auch aufgrund des Vergleichs mit anderen Währungen und einer langfristigen Vorstellung bzw. Vergangenheitsorientierung, was der Franc, die DM oder das Pfund wert ist.

Bei der neutralen Geldwertstabilisierung geht es nun darum, die derzeitige Geldentwertung prinzipiell in der gleichen Weise wie bei der genannten Franc-Umstellung in bestimmten Zeitintervallen aufzufangen. Bei dem Verlauf der Geldwertminderung der letzten Jahre in der BRD käme zunächst ein Währungsschnitt von 2 : 1 in Frage. Damit würde das zu erwartende Preisniveau von Ende 1975 etwa auf das Niveau des Jahres 1950 reduziert. Geht man davon aus, daß die augenblicklichen Geldentwertungsraten von ca. 6 % p. a. gehalten, aber auch nicht reduziert werden können, so würden weitere Währungsschnitte im Abstand von jeweils drei Jahren mit einer ca. 20 %igen Erhöhung des Geldwertes folgen. Auf diese Weise würde alle drei Jahre eine neue DM „auf den Markt“ kommen (DM 76, DM 79, DM 82 usw.), die jeweils im Anfangszeitpunkt etwa dem Geldwert von 1950 entspräche. Das bedingt auf den ersten Blick, daß alle drei Jahre neue Banknoten und Münzen hergestellt und in Umlauf gesetzt werden müssen, während die alten sukzessive eingezogen werden. Auf den Einwand, dies sei unmöglich, wird unten im Abschnitt III, 4 eingegangen werden.

Dieser Vorschlag unterscheidet sich von ähnlich erscheinenden Patentrezepten, wie z. B. dem Schwundgeld von *Gesell*, zunächst dadurch, daß er außerordentlich einfach ist. Nicht so unkompliziert ist allerdings das erforderliche organisatorische Vorgehen, und komplex sind die erwarteten indirekten wirtschaftspolitischen Wirkungen der neutralen Geldwertstabilisierung.

Nicht ganz unkompliziert ist auch der Sachverhalt, daß der Vorschlag de facto auf die Einführung einer Indexwährung — nicht Indexklauseln (*Abgrenzung gegen diese vgl. Abschnitt III, 2*) — hinausläuft; allerdings durch die Hintertür, d. h. ohne Konsolidierung des nationalen und internationalen Währungssystems. Insoweit weist der Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede gegenüber den schon von Jahrzehnten von *I. Fisher* u. a. intendierten Indexwährungen (*vgl. Abschnitt III, 3*) auf.

Die Grundauffassung dieses Aufsatzes ist, daß die zugegebenermaßen großen technisch-organisatorischen Probleme bei der Implementierung des Vorschlags viel geringer zu veranschlagen sind als der heutige Schwund wesentlicher ökonomischer Geldfunktionen. Insbesondere könnte neutrale Geldwertstabilisierung zu einer Entlastung der Wirt-

schaftspolitik beitragen und somit die Wirtschaftspolitik sinnvoller und effizienter werden lassen, ganz abgesehen von der Möglichkeit, die wirtschaftspolitischen Diskussionen sachlicher führen zu können. Ferner würde sie den Wirtschaftssubjekten eine von Geldillusion weitgehend befreite Planung ermöglichen.

## 2. Abgrenzung gegen Indexklauseln

Mit den derzeit vieldiskutierten Indexklauseln<sup>9</sup> hat der Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung, der — wie gesagt — auf eine Art Indexwährung hinausläuft, nur die *Indexorientierung* gemeinsam.

Von zwangsweisen oder generell verbindlichen Indexklauseln mit vollständiger Bindung von Lohnsätzen und evtl. auch Preisen hebt er sich schon dadurch ab, daß auf das Anbinden jeglicher Steuerungsgrößen verzichtet wird, daß Lohn- und Preisrelationen dem marktwirtschaftlichen Steuerungsprozeß vorbehalten bleiben.

Mit zwangsweisen Indexklauseln, die nur die Bindung eines Preisniveau-Zuschlags auf einen frei vereinbarten realen Sockelbetrag vorsehen, weist der Vorschlag zwar Ähnlichkeit im Ergebnis auf. Doch besteht ein wesentlicher Unterschied in der Art des Einsatzes, nämlich darin, daß bei der neutralen Geldwertstabilisierung nur *eine* zentrale Größe (der Wert des formalen Geldes) gebunden zu werden braucht, während bei der Indexierungspolitik eine Vielzahl von Größen durch Index- bzw. Gleitklauseln reguliert werden muß. Im Bilde gesprochen wird die Wassermenge einer Brause im ersten Falle durch einen Hahn an der Hauptleitung und im zweiten Falle durch paralleles Kleiner- bzw. Größer-Stellen der einzelnen Löcher geregelt.

Von freiwilligen, im Einzelfall vereinbarten, Indexklauseln unterscheidet sich die neutrale Geldwertstabilisierung — als eine Art Indexwährung — in erster Linie durch ihren generellen Charakter.

Das folgende Schema verschiedener Varianten der Indexierungspolitik soll die vorausgehenden abgrenzenden Bemerkungen verdeutlichen.

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die Literaturhinweise oben auf S. 38.



Schema verschiedener Varianten der Indexierungspolitik

Art der Bindung Umfang der Bindung	zwangsweise Indexklauseln	generell verbindliche Indexklauseln z. B. aufgrund eines gesamtwirtschaftlichen Stabilitätspakts	freiwillig im Einzelfall vereinbarte Indexklauseln
Vollständige Bindung von Lohnsätzen usw.	marktinkonform	marktinkonform	marktkonform
Bindung eines Preisniveau-Zuschlags auf einen frei vereinbarten realen Sockelbetrag	marktkonform (es besteht Ähnlichkeit mit der Politik der neutralen Geldwertstabilisierung)	marktkonform	marktkonform

### 3. Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit Vorschlägen ähnlicher Art; Vorteile einer (nur) indexorientierten Währung

3.1. *Irving Fishers Vorschläge und Traktate für eine Indexwährung* sind viel zu sehr in Vergessenheit geraten. In einer ganzen Reihe von Schriften hat *Irving Fisher* (1911, 1916, 1924, 1928, 1947 und zusammen mit *H. R. L. Cochrane* 1937) diese Form des Geldes ökonomisch begründet und propagiert. Dabei knüpfte er an einen Gedanken an, den schon *Alfred Marshall* vertreten hatte, nämlich „die Schaffung eines Geldes . . . , dessen Kaufkraft oder Wert den Bewegungen der Warenpreise fortlaufend angepaßt werden sollte“ (*Gerloff*)<sup>10</sup>.

*Fishers* Vorschläge laufen auf eine Form der Indexwährung hinaus, die als indexgebundene Währung bezeichnet werden kann: Die Schwankungen des Geldwertes und des Preisindex werden mittels zu schaffender Regelmechanismen in sehr engen Grenzen gehalten. Demgegenüber kann die hier vorgeschlagene neutrale Geldwertstabilisierung als indexorientierte Währung gekennzeichnet werden. Der Geldwert wird einerseits durch das bisherige Währungssystem bzw. Währungswirrwarr laufend reguliert, d. h. variiert, und andererseits mit Hilfe der Währungsumstellungen an der Indexentwicklung orientiert. Im Ergebnis bezüglich des Binnenwertes der Währung sind indexgebundene und indexorientierte Währung ähnlich. Bei der ersteren wird die Kaufkraft des Geldes laufend

<sup>10</sup> *W. Gerloff* (1952), S. 221 unter Hinweis auf *A. Marshall* (1887), Stellungnahme vor der Royal Gold and Silver Commission, 1888 (Third Report).

ungefähr konstant gehalten, bei der letzteren wird sie innerhalb einer Bandbreite durch sprunghafte Korrekturen konstant gehalten. Erscheint die indexgebundene Währung (*Fisher*-Vorschläge) auf den ersten Blick als eleganter, so hat sie den Nachteil, bestenfalls im Wege einer grundlegenden Veränderung des Währungssystems eingeführt werden zu können. Bei der indexorientierten Währung (Vorschlag der neutralen Geldwertstabilisierung) wird die mangelnde Eleganz durch die leichtere Realisierbarkeit u. E. überkompensiert. Diese Form der Indexwährung hat den Vorteil, relativ rasch auf nationaler Ebene implementiert werden zu können. Sie schließt den späteren Übergang zu einer echten (indexgebundenen) Indexwährung nicht aus.

Den Erwägungen, die u. a. schon von *Fisher* selbst, dann auch in der Diskussion seiner Vorschläge im Hinblick auf den richtigen Index ange stellt worden sind, kann u. E. für die heutige Zeit nur untergeordnete Bedeutung zugesprochen werden. Denn zum einen kommt es nur darauf an, das Preisniveau ungefähr stabil zu halten; zum anderen können die sorgfältig vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes als hinreichend adäquat angesehen werden. Die statistischen Ämter verfügen gegenüber der Zeit von *Fisher* immerhin über ein halbes Jahrhundert (weiterer) Erfahrungen mit Preisindizes.

3.2. *Silvio Gesell hat ein sogenanntes Freigeld vorgeschlagen, das dann als Schwundgeld bezeichnet worden ist*<sup>11</sup>. Dieses Geld sollte ebenfalls die Eigenschaft konstanter Kaufkraft haben, was er durch eine wöchentliche prozentuale Entwertung der „Geldzettel“ erreichen wollte.

*Gesell* ging davon aus, daß in der Wertaufbewahrungsfunktion des herkömmlichen Geldes eine wesentliche Ursache für Störungen des Wirtschaftsprozesses liege. Diese glaubte er durch den Schwundcharakter des Freigeldes und den sich ergebenden Umlaufszwang, d. h. eine große Umlaufgeschwindigkeit, beseitigen zu können; eine Überlegung, die partiell richtig sein dürfte. Trotzdem ist *Gesells* Gesamtkonzeption fragwürdig.

Jedoch könnte die äußere Form des Freigeldes als Substitut für die hier vorgeschlagenen Währungsumstellungen in Betracht gezogen werden. Doch erscheint aus einer Reihe von Gründen, die nicht im einzelnen genannt werden sollen, eine laufende neutrale Geltwertstabilisierung unter Zuhilfenahme einer speziell zu entwickelnden Form des Schwundgeldes, selbst mit den heutigen Mitteln der Datenverarbeitung, als nicht realisierbar (gegenüber der für möglich gehaltenen — wenn auch nicht unproblematischen — Realisierbarkeit häufiger Währungsumstellungen).

---

<sup>11</sup> Vgl. u. a. *S. Gesell* (1920), (1. Fassung unter anderen Titeln 1906 und 1911), IV. Teil: Freigeld, S. 235 ff., und passim.

Vor allem erscheint der außenwirtschaftliche Geldverkehr unter Verwendung eines derartigen Schwundgeldes als gänzlich unmöglich.

#### 4. Organisatorische Durchführung

4.1. *Ausmaß und zeitlicher Rhythmus der Währungsumstellungen* sind oben schon genannt worden. Da sich die organisatorische Durchführung anhand der gegenwärtigen Relationen leichter nachvollziehen läßt, soll von der unrealistischen Voraussetzung ausgegangen werden, daß die Politik der neutralen Geldwertstabilisierung bereits mit dem Jahre 1976 effektiv wird. Unter dieser Voraussetzung würde ein Währungsschnitt im Verhältnis 2 : 1 für den 1. 1. 1976 vorgeschlagen und, unter der weiteren Voraussetzung konstant bleibender Geldentwertungsraten, erneute Währungsumstellungen mit einer jeweils 20 %igen „Aufwertung“ am 1. 1. 1979, am 1. 1. 1982 usw. Alle Preise, Löhne, Gehälter, Renten, Schuld- und Vermögenstitel<sup>12</sup> sind bei jeder dieser Währungsumstellungen im Verhältnis des jeweiligen Währungsschnittes zu deflationieren.

Sollte, worauf unten noch näher eingegangen wird, die Politik der neutralen Geldwertstabilisierung dazu führen, daß die jährlichen Geldentwertungsraten infolge gesteigerter Rationalität des Wirtschaftsprozesses allmählich geringer werden, so wären je nach Rückgang der Geldentwertungsraten die Aufwertungssätze zu reduzieren, oder die Währungsumstellungen könnten anstelle des Dreijahres-Rhythmus in allmählich größeren Abständen abgehalten werden; im Idealfalle würde es dann so weit kommen, daß die Abstände gegen Unendlich streben, weitere Währungsumstellungen also entbehrlich würden. Dies wäre das „golden age“ der Politik der neutralen Geldwertstabilisierung.

4.2. *Neue Banknoten* sind beginnend mit dem Zeitpunkt jeder dieser Währungsumstellungen in Umlauf zu bringen. Die alten Banknoten sind sukzessive einzuziehen und verlieren z. B. nach 18 Monaten den Charakter des gesetzlichen Zahlungsmittels. Im übrigen wird so verfahren wie bislang bei dem Einzug von Banknoten oder Münzen, die aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Die neuen Banknoten werden in der üblichen Stückelung ausgegeben und erhalten als Wertaufdruck, neben der jeweiligen Wertangabe, die Bezeichnung DM unter Zusatz der Jahreszahl der jeweiligen Währungsumstellung, also DM 76, DM 79 usw. Die entstehenden, nicht geringen Kosten sollten nicht überbewertet werden gegenüber der erwarteten Minderung der kaum kalkulierbaren sozialen Kosten, welche die Geldillusion bei der derzeitigen Inflationsmisere mit sich bringt.

---

<sup>12</sup> Zinssätze (und übrigens auch Wachstumsraten) bleiben von derartigen nominalen Umstellungen direkt unberührt.



4.3. *Für die Umrechnungsprobleme* von alter in neue Währung im Zahlungsverkehr und im internen Rechnungswesen der Wirtschaftssubjekte sind besondere Hilfsmittel bereitzustellen und spezielle Vorschriften zu erlassen. Wird beim ersten Währungsschnitt tatsächlich mit der einfachen Relation 2 : 1 aufgewertet, so wären die Umrechnungsprobleme relativ gering und die bereitzustellenden Hilfsmittel mehr eine zusätzliche Absicherung und nicht eine unbedingte Notwendigkeit wie bei den Währungsschnitten mit weniger einfachen Relationen, die dann folgen sollen. Es wäre ratsam, wenn staatlicherseits folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt würden:

(1) Ein Umrechnungsbuch, das in Format und Umfang etwa dem vertrauten Postleitzahlbuch anzupassen wäre. Enthalten sollte es eine Gegenüberstellung von DM-Beträgen in alter und neuer Währung; dabei wäre eine doppelte Skalierung vorzunehmen. Zum einen würden runden Beträgen alter Währung die entsprechenden in neuer zugeordnet, zum anderen würde die Zuordnung in umgekehrter Richtung erfolgen.

(2) Einen zu konstruierenden Taschencomputer mit Batterie in der Art der kleinen elektronischen Rechenmaschinen, die schon jetzt mit Endverkaufspreisen von (minimal) ca. DM 30,— auf dem Markt sind. Dieser Umrechner sollte überhaupt nur zwei Programme haben; nämlich Umrechnung von alter Währung in neue und umgekehrt. Damit der Computer für mehrere Währungsschnitte verwendbar ist, sollte der Umrechnungsschlüssel variierbar sein. Nach jedem Rechenvorgang sollten in drei Fenstern erscheinen: Der Umrechnungsschlüssel, der Betrag in alter Währung und der Betrag in neuer Währung. Anhand dieser Angaben könnten sich z. B. bei einem Kauf beide Teile von der Richtigkeit der Umrechnung überzeugen.

Nach Möglichkeit sollten die beiden genannten Hilfsmittel an alle Wirtschaftssubjekte kostenlos<sup>13</sup> ausgegeben werden.

Weitere Hilfestellungen, insbesondere für die privaten Haushalte, sind vorzusehen. Hierunter fällt zunächst eine doppelte Preisauszeichnungspflicht durch den Handel und das Dienstleistungsgewerbe für die ersten 18 Monate nach jeder Währungsumstellung. Sodann ist die erste Lohn- und Gehaltsabrechnung nach jeder Währungsumstellung in doppelter Ausführung (in alter und neuer Währung) auszufertigen. Ebenso sind Banken, Sparkassen und sonstige kontenführende Stellen gehalten, die erste Kontenstandsmitteilung nach jeder Währungsumstellung in gleicher Weise doppelt vorzulegen. Schließlich ist seitens der Banken, der Unternehmen und Organisationen, die zur Publizierung ihrer Bilanzen ver-

---

<sup>13</sup> Im Rahmen der grundsätzlichen Diskussion der neutralen Geldwertstabilisierung sind derartige Kosten- bzw. Finanzierungsüberlegungen selbstverständlich von untergeordneter Bedeutung.

pflichtet sind, jeweils die erste Bilanz nach einer Währungsumstellung in doppelter Form auszuweisen. Diejenigen Privatunternehmen, denen durch die genannten Gestaltungsvorschriften in nennenswertem Ausmaße Mehrarbeit und zusätzliche Kosten entstehen, sollten hierfür durch angemessene Steuererleichterungen (außergewöhnliche Belastungen) entschädigt werden.

Neben den beschriebenen Gestaltungsvorschriften bedarf es spezieller Schutzvorschriften. Hierbei ist zunächst auf die einschlägigen Bestimmungen des Straf-, Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts, insbesondere auch des Wettbewerbsrechts hinzuweisen. Betrügerische Machenschaften in Zusammenhang mit Umrechnungsfragen dürfen keinesfalls als Kavaliersdelikte behandelt werden, sondern müssen mit der innerhalb der einschlägigen Vorschriften möglichen Strenge geahndet werden; dies insbesondere zum Schutze von Menschen, die mit dem Geschäftsleben weniger vertraut sind. Es ist daran zu denken, eine spezielle Strafbestimmung ins StGB aufzunehmen, vergleichbar den speziellen Strafbestimmungen des StGB bei schweren Verkehrsdelikten.

Ferner ist in das Gesetz betreffend die Währungsumstellungen eine Vorschrift aufzunehmen, daß rechtsverbindlich künftig nur noch DM-Angaben unter Zusatz der jeweiligen Jahreszahl (vgl. oben) sind. Schließlich ist eine wettbewerbsrechtliche Vorschrift zu kodifizieren, nach der eine Währungsumstellung nicht als Grund für eine de-facto-Preiserhöhung verwendet werden darf, etwa derart, daß ein Verkäufer sagt, die bisherigen DM-alt-Preise gelten ab sofort als DM-neu-Preise; es sei denn, er kann die Konstanz seiner Preise (bzw. Tarife) seit der jeweils vorausgegangenen Währungsumstellung nachweisen. Ansonsten wird von ihm die beschriebene Deflationierung anhand des Umrechnungsschlüssels erwartet. Verstöße können den für die Gewerbeaufsicht zuständigen Ämtern oder dem Kartellamt sofort gemeldet werden. Ausgenommen von der genannten Verbotsvorschrift sollen Auf- oder Abrundungen auf volle 5 Pf-Beträge, 10 Pf-Beträge usw. werden, um allzu obskure Preisstellungen entbehrlich zu machen.

4.4. Von *Münzen und Automaten* ist bisher noch nicht die Rede gewesen. Das Zahlungsmittel der Münzen und das Vertriebsmittel der Automaten bedingen Sonderprobleme, die allerdings nicht so schwierig sind, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Zunächst ist festzustellen, daß bei jeder Währungsumstellung auch neue Münzen auszugeben sind, die sich z. B. in der Metallfärbung unterscheiden können. Da eine laufende Umstellung der Automaten unmöglich sein dürfte, wäre hierfür ein besonderes Automatengeld vorzusehen (z. B. durch Weiterverwendung der heutigen Münzen). An jedem Automaten ist der Preis sowohl in Automatengeld als auch in laufender Währung auszuweisen. Die Automatenbesitzer ihrerseits müssen wie bisher ihre Mengen bzw.



ihre „Automatengeldpreise“ dem Kaufkraftschwund des Automatengeldes bzw. der sich in den Währungsumstellungen niederschlagenden Geldentwertung anpassen.

4.5. *Die Informierung des Auslandes* stellt ein weiteres Sonderproblem dar. Zunächst ist den wichtigsten Stellen eine kurze Informationsbrochüre in der jeweiligen Landessprache, zumindest aber in englisch, über den internen Charakter der Währungsumstellungen zuzuleiten. Hierauf wird unten im Punkt 5.4 zurückzukommen sein. Sodann ist den genannten Stellen das Umrechnungsbuch in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen mit einer Gebrauchsanweisung in jeweiliger Landessprache oder in englisch. Schließlich sind einreisenden Ausländern an den Grenzen der BRD die drei erwähnten Unterlagen kostenlos und ein Umrechnungscomputer zum Selbstkostenpreis anzubieten.

4.6. *Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Währungsumstellungen* wären von einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission im einzelnen festzulegen. Primär zuständig dürfte aus der Sache heraus die Bundesbank sein, weitere Aufgaben entfallen auf die Finanz- und Wirtschaftsverwaltungen und auf das Kartellamt.

## **5. Wirtschaftspolitische Funktionsweise: Neutralität und indirekte Wirkungen**

5.1. *Die möglichst totale Neutralität* ist das Grundmerkmal des Vorschlags. Sieht man von den Kosten der Währungsumstellung ab, so werden von der Währungsumstellung selbst weder der Güterkreislauf noch der Geldkreislauf berührt, und auch an den Bestandsgrößen, insbesondere dem Kapitalstock, wird nichts verändert. Es wird lediglich sozusagen anstelle des alten ein neuer Maßstab angelegt, ganz ähnlich wie bei der Umstellung eines Index auf ein neues Basisjahr. Ein noch plastischeres Beispiel kann aus dem Verkehrswesen herangezogen werden: Wenn ein Land, in dem bisher in Meilen gerechnet wurde, auf die km-Einteilung übergeht, ändert sich nichts an den Entfernungen zwischen den Städten und auch nichts an den Geschwindigkeiten der Autos (es sei denn, die Autofahrer unterliegen einer numerischen Geschwindigkeitsillusion).

Die Währungsumstellung selbst ist also in einem so umfassenden Sinn neutral, daß man sie auf den ersten Blick als steril<sup>14</sup> — und somit als

<sup>14</sup> Vgl. J. M. Keynes (1924), S. 1:

„Die Bedeutung des Geldes liegt allein in seiner Kaufkraft. Eine Veränderung in der Münzeinheit, die sich gleichförmig geltend macht und die alle wirtschaftlichen Vorgänge in gleichem Maß beeinflußt, hat somit keine Auswirkungen. Würde infolge einer Veränderung des bestehenden Wertstandards jedermann doppelt soviel Geld als Zahlung für alle seine Ansprüche und alle seine Leistungen vereinnahmen und gleichermaßen doppelt soviel Geld für alle



unnötig ansehen könnte. Dies würde gelten, wenn die Wirtschaftssubjekte über jegliche Geldillusion erhaben wären. Da das aber nicht der Fall ist, werden die Währungsumstellungen nicht neutral auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte wirken (bzw. einen Teil der derzeitigen nicht-neutralen Geldwirkungen kompensieren). Auf diesen Wirkungszusammenhang soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

5.2. *Die Sichtbarmachung der Veränderungen der Preisrelationen* ist das primäre Ziel der Währungsumstellungen. Preise werden hierbei im weitesten Sinne verstanden, also unter Einschluß von Lohn-, Gehalts- und Zinssätzen. Der Status quo ist dadurch gekennzeichnet, daß Preisrelationen und Preisniveau gleichzeitig im Fluß sind.

Im Falle der Politik der neutralen Geldwertstabilisierung werden bei jeder Umstellung, also in relativ kurzen Zeitabständen, die Veränderungen der Preisrelationen im weitesten Sinne sowie der Verteilungsrelationen evident. Dies betrifft sowohl die Verteilung der laufenden Einkommen als auch diejenige der Vermögen und damit zugleich die relative Entwicklung unterschiedlicher Vermögensarten bzw. Kapitalbestände. Der gekennzeichnete Effekt der Sichtbarmachung zeigt sich gleichermaßen bei mikro- und bei makro-ökonomischer Betrachtungsweise. Neben dieser Möglichkeit des alle drei Jahre durchführbaren, exakten Vergleichs ist zu betonen, daß auch in der Zwischenzeit das Gefühl für den Wert der Währungseinheit nicht verloren geht, da die Geldentwertung ja innerhalb einer Bandbreite gehalten wird. Ein Denken in diesen relativ festen Wertgrößen dürfte einfacher und einsichtiger sein als das derzeit geforderte Denken in einem System von impliziten Gleitklauseln.

5.3. *Die Inflationsgeschwindigkeit* wird durch die Politik der Währungsumstellungen direkt nicht berührt. Fraglich ist aber, ob in der Folge dieser Politik, insbesondere aufgrund des umfassenden Effekts der Sichtbarmachung, eine indirekte Wirkung (Sekundärwirkung) ausgeht.

Wie oben dargelegt, trifft die hier vorgeschlagene Politik der Währungsumstellungen im Unterschied zu Indexklauseln alle marktwirtschaftlichen Steuerungsgrößen gleichzeitig und verzichtet im Unterschied zu zwangsweisen Indexklauseln auf das Anbinden jeglicher Steuerungsgrößen. Deshalb ist eine aus Lags oder aus Inkonformität resultierende Inflationsbeschleunigung nicht zu erwarten. Fraglich ist nur, ob die Wirtschaftssubjekte und die Wirtschaftsgruppen durch die Währungsumstellungen einen zusätzlichen Anreiz erhalten, Preise bzw. Löhne und damit die Inflationsgeschwindigkeit (zusätzlich) zu erhöhen. Gerade hierfür ist aber kein Grund ersichtlich. Vielmehr werden die Verhältnisse dadurch, daß das Preisniveau keinem langfristigen Wachstumsprozeß mehr unter-  
Anschaffungen und Bedürfnisse ausgeben, so würde er davon völlig unbetroffen bleiben.“

liegt, sondern nur innerhalb der Bandbreite zwischen dem Preisniveau bei einer Währungsumstellung und demjenigen bei der nächsten schwankt, besser überschaubar, die Inflationsgewinnler werden leichter zu erkennen sein als heute.

Auf dieser Basis scheinen zwei miteinander verbundene Sekundärwirkungen der Währungsumstellungen als denkbar: Zum einen, daß die Wirtschaftssubjekte ein Gefühl für das mögliche reale Wachstum bekommen (und nicht mehr von „nominalen Bäumen“, die in den Himmel wachsen, getäuscht werden); zum anderen, daß Lernprozesse und die Wirkung ökonomischer sowie sozialer Kontrollmechanismen (Wettbewerb, Medien, öffentliche Meinung) die Lohn- und die Preisgestaltung so werden lassen, daß der inflationäre Prozeß sich zumindest verlangsamt oder sogar zum Erliegen kommt.

Die Annahme der an zweiter Stelle genannten Sekundärwirkung beruht auf folgender Überlegung: Unterscheidet man im Inflationswettbewerb eine *defensive* und eine *offensive* Inflationsmentalität und betrachtet man die mutmaßliche Wirkung der neutralen Geldwertstabilisierung auf beide, dann ergibt sich zwar in beiden Fällen das gleiche, jedoch aus unterschiedlichem Grunde. Der Inflationsbeschleunigung, die aus *defensiver* Inflationsmentalität resultiert, liegen eine objektiv übertriebene Sorge um den „Besitzstand“ und/oder „optische Täuschungen“ (d. h. eine Ausgabenerhöhung wird vielfach als höher empfunden als eine gleich hohe Einnahmen- bzw. Einkommenserhöhung) zugrunde. Bei verbesserter Überschaubarkeit der Preis- und Lohnrelationen sowie entsprechenden Lernprozessen würde die derartig verursachte Inflationsbeschleunigung tendenziell abgebaut.

Bei *offensiver* Inflationsmentalität werden mangelnde Transparenz und die damit verbundene Beeinträchtigung ökonomischer sowie sozialer Kontrollmechanismen bewußt zum Einbringen von Inflationsgewinnen benutzt. Neutrale Geldwertstabilisierung verringert demgegenüber die Möglichkeiten, offensive „Preis- oder Lohntreiberei“ zu verschleiern und durchzusetzen.

Schließlich ist festzuhalten, daß *offensiv* und *defensiv* bedingte Inflationsbeschleunigung sich wechselseitig verstärken, sei es direkt über den Preiszusammenhang und die Preiserwartungen oder indirekt über die schwindende Transparenz. Mit einem Abbau der so oder so bedingten Inflationsbeschleunigung wäre also auch dieser zusätzliche, auf Wechselwirkung beruhende, Beschleunigungsprozeß gebremst.

Anders ausgedrückt, es ergäbe sich ein Abflauen des die nominalen Aspekte überbewertenden Verteilungskampfes mit seinen sehr kurzfristigen Taktiken. Im günstigsten Falle könnte es gelingen, die derzei-



tige sich selbst erfüllende Inflationserwartung, also die Vorkalkulation von Geldentwertungsraten, ad absurdum zu führen.

Das Fazit wäre, daß die Währungsumstellungen mit geringeren Umstellungsraten und/oder in größer werdenden zeitlichen Abständen erforderlich würden.

Zwei weitere Wirkungen oder besser Wirkungskomplexe der Währungsumstellungen sind von nicht minder großer Bedeutung. Der erste betrifft den außenwirtschaftlichen Bereich, der zweite die Finanz- und Steuerpolitik. Diese Wirkungskomplexe sollen in den beiden folgenden Abschnitten gesondert behandelt werden.

5.4. *Die außenwirtschaftliche Neutralität* der Währungsumstellungen ist nur insoweit problematisch, als das Ausland hinreichend über den internen und neutralen Charakter der Währungsumstellungen informiert werden muß. Hierauf ist oben schon Bezug genommen worden. Die Neutralität dürfte für das Ausland auch leicht erkennbar sein, da sich die Preise für deutsche Exportgüter in jeweiliger Landeswährung in keiner Weise ändern und da die Importerlöse für Importgüter der BRD in jeweiliger Landeswährung ebenfalls gleich bleiben. Hiermit ist aber zugleich auf die erste entscheidende außenwirtschaftliche Wirkung der Währungsumstellungen hingewiesen. Sie erlauben eine interne Preisstabilisierung ohne eine faktische Wechselkursänderung und damit ohne Beeinträchtigung der deutschen Exportindustrie. Unter faktischer („genotypischer“) Wechselkursänderung wird dabei eine Auf- oder Abwertung im üblichen Sinne verstanden, d. h. eine Veränderung des Außenwertes der Währung ohne simultane Binnenwertänderung. Im Gegensatz hierzu steht die („phänotypische“) Wechselkursänderung bei der neutralen Geldwertstabilisierung, bei welcher Binnenwert und Außenwert simultan geändert werden. Diese Art Wechselkursänderung ergibt sich mit jeder der vorgesehenen Währungsumstellungen als ein schlichter Umrechnungsschlüssel von Währungsparitäten in jeweils alter DM zu Währungsparitäten in jeweils neuer DM. Dabei geschieht nichts anderes, als wenn derzeit die ausländische Währung einmal in Pfennige und einmal in Mark umgerechnet würde.

Es ist allerdings anzunehmen, daß zunächst, weil das Rechnen mit zwei BRD-Währungen zusätzliche Umstände macht, eine geringfügige, nicht-neutrale Verstimmungswirkung im Ausland Platz greifen wird. Sollte sich das System der Währungsumstellungen in der BRD bewähren, so erscheint es als möglich, daß die primäre Verstimmung in Anerkennung und Nachahmung übergeht — ähnlich der weltweiten Nachahmung, die das System der vierstelligen Postleitzahlen seit Anfang der 60er Jahre erfahren hat.



Allerdings ist die außenwirtschaftliche Neutralität der vorgeschlagenen Antiinflationpolitik nicht nur positiv zu beurteilen. Es muß betont werden, daß diese Politik kein Heilmittel gegen die Ursachen und die Kreislaufwirkungen der importierten Inflation bzw. der Eurodollar-bedingten Inflation darstellt, lediglich der Preisniveaueffekt einer außenwirtschaftlich induzierten Inflation wird kompensiert. Bei dieser Art der Inflation ist auch weniger Optimismus bezüglich inflationär dämpfender Sekundärwirkungen (Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte und Wirtschaftsgruppen) der neutralen Geldwertstabilisierung angezeigt als bei der „hausgemachten“ Inflation. Immerhin wird die Verbesserung der Transparenz den Prozeß der außenwirtschaftlich induzierten Inflation deutlicher werden lassen, als dies jetzt der Fall ist. Die Hoffnung, daß eine weltweite Nachahmung der hier vorgeschlagenen Antiinflationpolitik schließlich das Problem der „Außen-Inflation“ entschärft, muß auf absehbare Zeit hin sicher als utopisch angesehen werden; es sei denn, das Weltwährungssystem würde ohnehin eine Konsolidierung erfahren, z. B. durch Einführung eines Systems von Indexwährungen.

5.5. *Für die Finanzpolitik, insbesondere für die Steuerpolitik* dürften die Währungsumstellungen in ähnlicher Weise von großem Vorteil sein wie für die privaten Haushalte. Für die Steuerpolitik gilt: Bleiben die Steuertarife (Steuertabellen) bei den einzelnen Währungsumstellungen nominal unverändert<sup>15</sup>, so ergibt sich zwangsläufig ein Abbau der inflatorischen Dynamik des progressiven Steuersystems. Hier ist eine Wirkung bei allen Steuern mit progressiver Tarifgestaltung möglich. Die derzeitige Diskussion über Mängel der progressiven Einkommensteuer in Form von inflationsbedingten Veränderungen der Steuerlastverteilung bzw. deren Korrekturen würde hinfällig.

## **6. Psychologische und soziologische Aspekte: Rationalität versus traditionelle Mentalität**

Die vorgeschlagene Reform greift tief in die täglichen Lebensgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte ein und erfordert ihre aktive Mitarbeit; letzteres im Gegensatz zu vielen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, an denen der einzelne nur passiv beteiligt ist und deren Funktionsweise er häufig gar nicht überblicken kann. Bei einer Reform der vorgeschlagenen Art sind eine Reihe von soziologischen und psychologischen Faktoren bzw. Widerständen zu berücksichtigen.

Zunächst ist zu bemerken, daß der Schock der Hyperinflation der beginnenden 20er Jahre — verstärkt durch die RM-Entwertung und die

<sup>15</sup> Ebenso wie Zinssätze und Wachstumsraten (vgl. oben Ziffer 4.1, Fußnote) aber im Gegensatz zu Preisen, Löhnen, Gehältern, Renten, Schuld- und Vermögenseiteln (vgl. oben Ziffer 4.1, Text).

nachfolgende Währungsreform von 1948 — noch heute so tief sitzt, daß eine große Empfindlichkeit sowohl gegenüber dem inflatorischen Prozeß selbst als auch gegenüber allen Manipulationen am Geldwert festzustellen ist (so sah z. B. lange Zeit ein nicht geringer Teil der Bevölkerung in einer Aufwertung der DM etwas Negatives). Doch dürfte der stark negative Beigeschmack der Geldentwertung historisch älter sein als die Inflation der beginnenden 20er Jahre. Teuerungen gab es aus den verschiedensten Gründen schon in der Antike, und für die Zeit des Bimetallismus wird die Sentenz gebraucht, daß das schlechte Geld der Gegenwart das gute Geld der Vergangenheit verdrängt. Seit dem Aufkommen der Scheidemünzen, der Banknoten und des Giralgeldes sind die Wirtschaftssubjekte erst recht nicht mit einer besonderen Stabilität des Geldwertes verwöhnt worden.

Die Erfahrung geht also dahin, daß das Geld in der Vergangenheit mehr wert war, ganz in der Art der „Menschheitserfahrung“ vom früheren goldenen Zeitalter (in diesem Falle wörtlich zu nehmen). Um so mehr klammert man sich offenbar an das, was dem Geld den Anschein von Tradition und Wertbeständigkeit gibt. Die Banknoten der meisten Länder sehen altmodisch aus und haben — sogar im Gegensatz zu heutigen Bibelausgaben, zu Gesang- und Gesetzesbüchern — bisher modernen graphischen Bestrebungen standgehalten (dies gilt für die BRD und viele andere Länder).

Es wird schwierig sein, den Wirtschaftssubjekten klarzumachen, daß das derzeitige Geld eigentlich nur den Anstrich von Tradition und Wertbeständigkeit hat, wenn seine Einheiten im Wert rapide abnehmen. Damit soll nichts dagegen gesagt werden, daß mit dem Aussehen der Geldscheine Tradition dokumentiert werden kann. Bedenklich ist dies nur dann, wenn äußerlich würdig aussehendes Geld wegen des Geldwertchwundes nicht mehr ernst genommen werden kann (so erscheint es einem z. B. als Indiz für die Wertlosigkeit des Geldes, wenn man auf einen schlichten Brief eine Briefmarke mit dem Wertaufdruck 50 Pf. kleben muß). Einerseits entsteht ein Gefühl der Instabilität, andererseits kann auch eine Vernachlässigung des sorgsam und sparsam Rechnens mit Geld die Folge sein. Das derzeitige Geld ist somit eine würdige Bemäntelung von Unsicherheit und/oder Unsolidität.

Den Wirtschaftssubjekten ist klarzumachen, daß das neue Geld demgegenüber nüchterner, dafür aber viel rationaler ist, weil die Einheiten im Wert relativ konstant bleiben. Aber nicht nur in der Propagierung dürfte gelten, daß das neue Geld trotz der Umrechnungsprobleme den Wirtschaftssubjekten auf die Dauer klar und einfach vorkommen wird (gegenüber dem heutigen), wenn sie erst gelernt haben, daß es sinnvoller ist, auf den traditionellen Schleier des alten Geldes zu verzichten. Grob



gesprochen, aufgrund des neuen Geldes wissen die Wirtschaftssubjekte wieder, wieviel die Dinge kosten, sie haben wieder einen sicheren Maßstab für Wert und Preis, was selbstverständlich die Veränderungen von Preisrelationen nicht ausschließt. Gerade diese Veränderungen werden deutlicher, als sie jetzt sind. So bringt das neue Geld eine Belohnung für die Anbieter, die z. B. durch die Einführung von technischem Fortschritt ihre Produktion kostengünstiger gestaltet haben: Der ökonomische Effekt der Produktivitätssteigerung kann wieder als Preissenkung erkennbar werden und geht nicht im allgemeinen Preisauftrieb (als ein nur etwas flacherer Trend) unter.

Ein wesentlicher psychologischer Widerstand wird allerdings in der Auffassung liegen, daß die Politiker in der Inflationsbekämpfung im Grunde unfähig seien und ihnen nichts Besseres als eine derartige unsolide Maßnahme eingefallen sei. Hier bedarf es der Aufklärung, wie vielschichtig die Inflationsursachen sind. In diesem Zusammenhang muß zunächst klargemacht werden, daß inflatorische Prozesse nichts Neues und nichts für die Gegenwart Spezifisches sind, daß sie vielmehr aus verschiedenen Gründen heutzutage eine Beschleunigung und Verstärkung erfahren haben. Zu nennen sind hier:

- die verworrene Situation des Weltwährungssystems,
- das Problem der außenwirtschaftlich induzierten Inflation,
- die reale und/oder monopolistische Verknappung von Rohstoffen,
- die Unvermeidbarkeit monopolistischer Marktstrukturen auf den Güter- und Arbeitsmärkten (im Zusammenhang mit unelastisch reagierenden Marktgeenseiten),
- die gesteigerte Rechenhaftigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit im Zeitalter der Datenverarbeitung, die es gerade monopolistischen Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmungen gestattet, temporäre Inflationsgewinne zu erzielen,
- die Möglichkeit, daß dem gesteigerten Entwicklungstempo zumindest die Gefahr einer beschleunigten Inflation zugeordnet ist,
- das Versagen der traditionellen antiinflationistischen Maßnahmen.

All dies müßte in viel einfacheren Formulierungen als hier den Wirtschaftssubjekten mit Schaubildern z. B. in kurzen Fernsehsendungen nähergebracht werden. Um glaubwürdig zu sein, sollte dabei nicht verschwiegen werden, daß Gruppenegoismen und falsche Maßnahmen innerhalb der öffentlichen Ausgabenpolitik ebenfalls Inflationsquellen darstellen und daß dies in einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit förderativem Finanzsystem bis zu einem gewissen Grade unvermeidbar ist (wenigstens nach dem heutigen Kenntnisstand).



## 7. Überlegungen zur Durchsetzbarkeit des Vorschlags

7.1. *Den Zielen und Mitteln einer adäquaten Informationspolitik* ist bei einer derart ungewohnten Maßnahme wie der neutralen Geldwertstabilisierung besonderes Augenmerk zu schenken. Die Ziele ergeben sich weitgehend aus dem, was im vorausgehenden Abschnitt dargelegt worden ist:

- (1) die Feststellung, daß das gegenwärtige Inflationsdilemma die Rechenschaftigkeit und Funktionsweise unserer Wirtschaft zerstört;
- (2) die Betonung der gemeinsamen Anstrengung, wieder einen festen Wertmaßstab zu bekommen;
- (3) die Charakterisierung dieser Politik als eines zwar nicht glanzvollen, aber doch praktikablen Weges; daß es sich also nicht um ein Optimum Optimorum, sondern um eine second-best Lösung handelt — und zwar um die einzig realisierbar erscheinende;
- (4) der Hinweis, daß bei der Maßnahme selbst, sieht man von der Mühe ab, niemand realökonomisch etwas gewinnt oder verliert;
- (5) schließlich die Erwartung, daß durch die Maßnahme das Gefühl für das ökonomisch Mögliche sich auf die Dauer durchsetzen wird, die „hausgemachte“ Inflation also zum Erliegen kommt und die Währungsumstellungen auf lange Sicht hin nicht mehr nötig sein werden (bzw. nur noch im Ausmaße einer außenwirtschaftlich induzierten Inflation).

Als Mittel der Informationspolitik sollten alle in der Werbung üblichen Medien dienen. Insbesondere:

- Aufklärungssendungen und Werbespots à la „Glücksspirale“ und „7. Sinn“ im Fernsehen,
- spezielle Kurzbroschüren,
- kurze, einprägsame Formeln wie im Werbefunk;
- daneben: Aufklärung im Rahmen der Schulen.

7.2. *Die Realisierungsprobleme der neutralen Geldwertstabilisierung in einer demokratischen Staatsform* werden hier zwar am Schluß der Ausführungen diskutiert; sie stehen aber, wenn man den zeitlichen Ablauf der entsprechenden Politik ins Auge faßt, am Anfang und sind überdies von großer Bedeutung.

Vorausgesetzt, die Regierung und die Regierungsparteien wären davon zu überzeugen, daß die Politik der neutralen Geldwertstabilisierung sinnvoll und prinzipiell realisierbar ist, könnte die Realisierung immer noch aus wahltaktischen Gründen unterbleiben. Denn bei realistischer

Einschätzung wird man trotz der gekennzeichneten Informationsstrategien damit rechnen müssen, daß die Maßnahme — zumindest in initio — unpopulär ist. Wenn die Regierung den sich ergebenden Popularitätsschwund für geringer hält als denjenigen infolge einer derzeit trabenden Inflation (mit den traditionellen DM-Noten) und wenn die Regierung außerdem davon überzeugt werden kann, daß der positive Effekt der Maßnahmen schon nach wenigen Jahren offensichtlich wird, so bietet sich folgende Strategie an:

- (1) Vorbereitung der neutralen Geldwertstabilisierung, also der ersten Währungsumstellung direkt im Anschluß an eine gewonnene Bundestagswahl;
- (2) 1. Währungsumstellung ca. zwei Jahre später;
- (3) 2. Währungsumstellung fünf Jahre später, also ein Jahr nach der nächsten Wahl.

Aufgrund der erwarteten positiven Effekte und mittels einer diese betonenden Öffentlichkeitsarbeit müßte eine erste Ernte, d. h. zusätzliche Popularität infolge der so sichtbar in Angriff genommenen Inflationsbekämpfung, bereits bei der nächsten Wahl (also nach vier Jahren) eingefahren werden können. Es ist allerdings zuzugeben, daß es nicht leicht sein wird, eine regierende Mehrheit für einen derartigen, auf den ersten Blick riskant erscheinenden, Plan zu gewinnen. Fest steht aber, daß ein Unterlassen der Inflationsbekämpfung schon mittelfristig riskanter ist als die gekennzeichnete Politik, die überdies weit weniger riskant ist als systeminkonforme Maßnahmen wie zwangsweise Indexklauseln oder Lohn- und Preisstopp.

### Zusammenfassung

Kennzeichen des derzeitigen Geldes ist, daß das formale Geld, sein Wert aufdruck und seine Stückelung konstant bleiben, während der Geldwert variabel (abnehmend) ist. Diese Verteilung von Konstanz und Variabilität ist historisch, traditional bedingt. Wenn beides, das formale Geld und der Geldwert, nicht gleichzeitig konstant gehalten werden können, erscheint es als rationaler, den Geldwert konstant zu halten und das formale Geld variabel werden zu lassen. Dies soll durch regelmäßig wiederkehrende Währungsumstellungen bewirkt werden derart, daß z. B. alle drei Jahre das alte Geld durch ein wertvolleres neues ersetzt wird, wobei der Umrechnungsschlüssel auf der Wachstumsrate des Preisniveaus zu basieren ist. Es ergäbe sich eine approximative Indexwährung und damit eine verbesserte Transparenz, in deren Folge Inflationseindämmung erwartet wird.

### Summary

The present money is characterized by two facts: on the one hand the formal money, its impression of value, and its partition are constant, on the other hand the purchasing power of money is variable (diminishing). This distribu-

tion of constancy and variableness is caused only by tradition. If both, the formal money and its purchasing power, cannot be kept constant, at the same time, it seems to be more rational to keep purchasing power constant and to vary formal money. This should be effected by periodical currency reforms in such a manner that, e. g. every third year, the old money will be replaced by a new one with a higher purchasing power. The conversion key required should be based on the growth rate of the price level. Thus an approximative index money would result effecting a higher transparency and, therefore, presumably a reduction of the inflation rate.

### Literatur

- Ehrlicher, W.* (Hrsg.) (1974), Probleme der Indexbindung, Beihefte zu Kredit und Kapital, Heft 2, Berlin 1974.
- Fisher, I.* (1911), The Purchasing Power of Money, 1. Aufl., New York 1911.
- (1916), Die Kaufkraft des Geldes (The Purchasing Power of Money, dt. Übs. von *Ida Strecker*), Berlin 1916.
- (1924), Der schwankende Geldwert (dt. Ausgabe der Abh.: Stabilizing the Dollar, *G. Hilger*, Hrsg.), Berlin 1924.
- (1928), Die Illusion des Geldes (The Money Illusion, dt. Übs. von *H. Scheibler*, mit Einführung von *A. Hahn*), Berlin 1928.
- (1947), Feste Währung — Illusion und Wirklichkeit (Auszug aus dem zuvor genannten Buch), Heidelberg o. J. (1947).
- Fisher, I.* und *H. R. L. Cochrane* (1937), Feste Währung — zur Entwicklungsgeschichte der Idee (Stable Money, dt. Übs. von *S. Speyerer* mit Vorwort von *E. Wageman*), Uchtdorf - Weimar - Leipzig 1937.
- Gerloff, W.* (1952), Geld und Gesellschaft, Frankfurt/Main 1952.
- Gesell, S.* (1920), Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, 4. Aufl., Rehbrücke bei Berlin 1920.
- Giersch, H.* (1973), Indexklauseln und Inflationsbekämpfung, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 32, Kiel 1973 (Nachdruck mit verb. Fassung der Ziffern 16 und 18), [auch abgedruckt in: *W. Ehrlicher* (Hrsg.), Probleme . . . a.a.O.]
- Haber, F.* (1927), Art. Geld V.: Geldreformer, in Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., 4. Bd., Jena 1927, S. 762 ff.
- Hellmann, R.* (1974), Belgische Krankheit: „Indexomanie“, VWD/Finanzen, Nr. 266, 15. 11. 1974. S. 8 f.
- Issing, O.* (1973), Indexklauseln und Inflation, Walter Eucken Institut — Vorträge und Aufsätze, Nr. 40, Tübingen 1973.
- Keynes, J. M.* (1924), Ein Traktat über Währungsreform, dt. Übs. von *E. Kocherthaler*, München und Leipzig 1924.
- Kloten, N.* (1974), Soll und Haben der Konjunkturpolitik, Vortrag im Ifo-Institut München, Pressepapier vom 26. 6. 1974.
- Konzept zur Rückgewinnung der Stabilität, gez. *E. Dürr* u. a. (Umdruck), Bonn 23. 4. 1974.



*Kuntze, O.-E.* (1973), Preiskontrollen, Lohnkontrollen und Lohn-Preis-Indexbindung in den europäischen Ländern. Die Erfahrung mit diesen Instrumenten bei der Inflationsbekämpfung, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 81, Berlin - München 1973.

*Oberhauser, A.* (1972), Indexklauseln als Sicherung gegen Inflationsverluste, in: J. Schlemmer (Hrsg.), Enteignung durch Inflation, München 1972, S. 137 ff.

*Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Mut zur Stabilität, Jahresgutachten 1973/74, Stuttgart und Mainz 1973.

*Schlemmer, J.* (Hrsg.) (1972), Enteignung durch Inflation? Fragen der Geldwertstabilität, München 1972.